

RS Vwgh 1964/2/11 0310/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.02.1964

Index

Lohnsteuer

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs4

1. BAO § 115 heute
2. BAO § 115 gültig ab 16.09.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2017
3. BAO § 115 gültig von 01.01.1962 bis 15.09.2017

Rechtssatz

Es widerspricht nicht dem Grundsatz von Treu und Glauben, wenn die Behörde bei der Entscheidung über die Lohnsteuer für einen späteren Zeitraum von einer Rechtsansicht abgeht, die sie früher in einer rechtskräftig gewordenen Entscheidung vertreten hatte.

Schlagworte

Mittelpreise des Verbrauchsortes

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963000310.X02

Im RIS seit

02.12.2019

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>